

Ehrenordnung im TV Jahn e.V. Walsrode

Der TV Jahn e.V. Walsrode ehrt Mitglieder,

- 1. die besondere sportliche Leistungen erreicht haben;**
- 2. die sich in besonderer Weise in ehrenamtlicher Arbeit um den Verein verdient gemacht haben;**
- 3. die als Mitglieder über viele Jahre dem Verein die Treue gehalten haben.**

zu 1.)

Aktive Sportlerinnen und Sportler werden auf Vorschlag der Abteilungsleiter geehrt für:

Bezirksmeisterschaften	Platz 1 - 4
Landesmeisterschaften	Platz 1 - 5
Norddeutsche Meisterschaften	Platz 1 - 6
Deutsche Meisterschaften	Platz 1 - 8

Bei Teilnahme an höheren Meisterschaften erfolgt die Ehrung nach Beschluss des Vorstandes / Ehrenrates.

Werden die Voraussetzungen in mehreren Disziplinen erfüllt, wird nur einmal geehrt. Bei Mannschaften wird jedes aktive Mitglied geehrt.

Die zu Ehrenden erhalten eine Ehrengabe des Vereins.

zu 2.)

2.1) **Mitglieder**, die sich in ehrenamtlicher Arbeit oder als Förderer um den Verein verdient gemacht haben, erhalten die Verdienstnadel des Vereins und eine Urkunde, die ihre Verdienste würdigt. Die Nadeln der Stufen I bis III sind Ausführungen in Bronze, Silber und Gold, sie können nur nacheinander erworben werden.

2.2) **Abteilungsleiter** werden im Anschluss an Ihre Amtszeit wie folgt geehrt:

Amtszeit: mehr als 5 Jahre weitere 6 Monate beitragsfrei

Amtszeit: mehr als 10 Jahre weitere 9 Monate beitragsfrei

Amtszeit: mehr als 15 Jahre weitere 12 Monate beitragsfrei

Die Laufzeit für das Ende der Beitragsbefreiung beginnt jeweils ab dem Quartal nach dem Amtszeitende.

zu 3.)

Eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft wird verliehen für:

a) Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres **25 Jahre** dem Verein angehörten

b) Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres **40 Jahre** dem Verein angehörten

c) Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres **50 Jahre** dem Verein angehörten

d) Mitglieder, die am 31.12. des Vorjahres **60 Jahre** dem Verein angehörten

Über weitere Ehrungen entscheidet der Ehrenrat.

Die zu Ehrenden erhalten eine Nadel und eine Urkunde.

Voraussetzung für eine Ehrung:

- a) Der zu Ehrende ist Mitglied im TV Jahn e.V. Walsrode
- b) Stellung eines Antrages durch den Vorstand des Vereins, oder durch Abteilungsleiter, oder durch Übungsleiter, oder durch den zu Ehrenden selbst.

(*Anträge bedürfen in jedem Falle der Schriftform*)

- c) Der Ehrenrat des Vereins behandelt die Anträge und teilt dem Vorstand seine Beschlüsse mit.
- d) Die Ehrungen werden in würdiger Form nach Möglichkeit im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen der Jahreshauptversammlung durch den Vorstand vorgenommen.